

September 2008 stg

INFOS: Angelfischerei im Kanton SO ab 2009

## **Sachkundenachweis (SaNa)**

### **Anforderungen an die Berechtigung zum Fang von Fischen und Krebsen gemäss neuer Tierschutz-Gesetzgebung**

Wer ab dem 1. Januar 2009 eine Berechtigung zum Fang von Fischen und Krebsen erwerben will, muss nachweisen können, dass er oder sie über ausreichende Kenntnisse über Fische und Krebse und die tierschutzgerechte Ausübung der Fischerei verfügt.

Die Umsetzung der neuen bundesrechtlichen Anforderung (Art. 5a der Verordnung zum Bundesgesetz über die Fischerei, VBGF) verlangt eine **obligatorische minimale Ausbildungspflicht** (Sachkundenachweis ⇔ SaNa) in Form eines Kursbesuches, der mit der Abgabe eines neuen Ausweises (SaNa-Ausweis) bestätigt wird. Der mittels Kurs und Prüfung erworbene SaNa-Ausweis gilt als Grundvoraussetzung zum Angeln schweizweit.

### **Grundsätzlich gibt es zwei SaNa-Kategorien:**

#### **"SaNa mit Prüfung"**

An speziellen SaNa-Kursveranstaltungen (z.B. im Rahmen der kantonalen Jungfischerkurse) werden in einem dreistündigen Block die SaNa-Inhalte vermittelt und geprüft. Auch im Rahmen des Sportfischerbrevets kann der "SaNa mit Prüfung" erworben werden (Kurskosten ca. Fr. 60.-).

→ Angelnde, die bereits früher ein Sportfischerbrevet erworben oder eine vergleichbare Ausbildung (Jungfischerkurs, etc.; Prüfung nicht zwingend) genossen haben, können den "SaNa mit Prüfung" ohne weiteren Kursbesuch beantragen (Antragsformular unter [www.jf.so.ch](http://www.jf.so.ch)).

#### **"SaNa Übergangslösung"**

Personen, die in den Kalenderjahren 2004, 2005, 2006, 2007 oder 2008 mindestens ein Patent mit einer Gültigkeit von mehr als einem Monat erworben haben, werden im Sinne einer Übergangslösung als Angelnde mit ausreichenden Kenntnissen im Sinne von Artikel 5a VBGF anerkannt.

→ Im Kanton Solothurn profitieren sowohl die in den Fischereivereinen organisierten AnglerInnen als auch die FreianglerInnen (ab 2009 keine Freianglerpatente mehr) und die aktuellen Fischenzenpächter von dieser Regelung.



**Wer muss ab 2009 keinen Sachkundenachweis (SaNa) erbringen?**

Für Angelnde mit Kurzzeitpatenten bis und mit einem Monat Gültigkeit entfällt gemäss Bundesgesetzgebung die obligatorische Ausbildungspflicht. Diesen Angelnden wird ein vom Bund erstelltes Sachkunde-Informationsblatt abgegeben.

→ Im Kanton Solothurn besteht mit dem neuen Fischereigesetz die Möglichkeit des Mitangelrechts für Kinder bis 14 Jahre. Diese sind nicht der obligatorischen Ausbildungspflicht unterstellt. Verantwortlich hierfür ist die Aufsichtsperson, welche über einen SaNa verfügen muss.

**Auswirkungen für Solothurner AnglerInnen**

- Das Amt für Wald, Jagd und Fischerei (AWJF) hat alle AnglerInnen direkt angeschrieben, die in den Jahren 2004-2008 im Besitz von Jahresangelkarten waren (die Vollständigkeit dieser Kontakte kann nicht garantiert werden). Diese AnglerInnen haben die Möglichkeit, die Ausweise "SaNa mit Prüfung" oder "SaNa Übergangslösung" zu beantragen (siehe Antragsformular, Kosten Fr. 15.-).
- Ab ca. November 2008 werden erste Kurse zur Erlangung des "SaNa mit Prüfung" angeboten. Die Ausschreibung der Kurse geschieht unter anderem auf der Webseite der J+F ([www.jf.so.ch](http://www.jf.so.ch)).
- Obwohl im Kanton SO - und auch im Kt. BE - der "SaNa Übergangslösung" zum Lösen einer Angelkarte ausreicht, wird es von Vorteil sein, mittelfristig einen "SaNa mit Prüfung" zu erwerben, mit dem schweizweit Langzeitpatente erworben werden können.
- Für den Erwerb des neuen Solothurner Kantonalpatents (erstmalig ab 1.01.2009 gültig) wird ein SaNa-Ausweis vorausgesetzt. Deshalb ist es wichtig, dass diese SaNa-Ausweise rechtzeitig beantragt werden.

Mit dem SaNa-Antragsformular kann gleichzeitig das Kantonalpatent für das Jahr 2009 vorbestellt werden. Sobald vom *Netzwerk Anglerausbildung* die Bestätigung erfolgt, dass ein gültiger SaNa-Ausweis vorliegt, wird – unter Vorbehalt der Bezahlung der Patentrechnung – das Patent versandt.